

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Keramische Wand- u. Bodenbeläge

Hug Baustoffe AG



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Hug Baustoffe AG und ihren Kunden Anwendung. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren vorbehaltlose Umsetzung.

2. Preise/Angebote

Sämtliche Preise in Katalogen, Preislisten, auf Web-Seiten, Prospekten, Ausstellungen und sind auf unserer Homepage ersichtlich. Bei Ablad wird die Ware neben den Lastwagen auf den Boden gestellt. Transporttarife können während des Jahres angepasst werden, insbesondere aufgrund von Erhöhung der Treibstoffkosten und Anpassungen der LSVA. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Für verspätete oder verzögerte Lieferungen lehnt die Hug Baustoffe AG jegliche Ansprüche auf Schadenersatz sowie weitere bautechnische und organisatorische Folgekosten ab. Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Hug Baustoffe AG. Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Verkaufsstelle oder Lager auf den Kunden über, selbst wenn die Lieferung franko erfolgt. Ausgenommen sind Lieferungen welche durch Lastwagen der Hug Baustoffe AG ausgeführt werden. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr erst mit Ablad der Ware am Lieferort auf den Kunden über.

3. Lieferbedingungen

Für sämtliche Lieferungen wird ein Transportkostenanteil in Rechnung gestellt. Die gültigen Tarife befinden sich im Anhang des Kataloges und sind auf unserer Homepage ersichtlich. Bei Ablad wird die Ware neben den Lastwagen auf den Boden gestellt. Transporttarife können während des Jahres angepasst werden, insbesondere aufgrund von Erhöhung der Treibstoffkosten und Anpassungen der LSVA. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Für verspätete oder verzögerte Lieferungen lehnt die Hug Baustoffe AG jegliche Ansprüche auf Schadenersatz sowie weitere bautechnische und organisatorische Folgekosten ab. Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Hug Baustoffe AG. Nutzen und Gefahr gehen mit der Auslieferung der Ware ab Verkaufsstelle oder Lager auf den Kunden über, selbst wenn die Lieferung franko erfolgt. Ausgenommen sind Lieferungen welche durch Lastwagen der Hug Baustoffe AG ausgeführt werden. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr erst mit Ablad der Ware am Lieferort auf den Kunden über.

4. Lagerhaltung

Kataloge, Preislisten, Web-Seiten usw. verpflichten die Hug Baustoffe AG nicht zur Lagerhaltung oder Lieferung der darin aufgeführten Materialien.

5. Gebinde/Verpackungen/Euro-Paletten

Die in Rechnung gestellten Gebinde, Verpackungen und Paletten sind zusammen mit der Warenfaktura zu bezahlen. Verrechnete, in einwandfreiem Zustand und franko retournierte Euro-Paletten werden gutgeschrieben, wobei eine Benutzungsgebühr in Abzug gebracht wird. Nur die Anzahl verrechneter Euro-Paletten darf retourniert werden. Bei Abholaufträgen von Euro-Paletten ohne gleichzeitige Warenlieferung wird ein Transportkostenteil belastet.

6. Beratung/Bauproduktegesetz

Hinweise, Vorschläge und Beispiele in unseren Publikationen und durch unsere Mitarbeitenden erfolgen ohne Gewähr. Sie entsprechen unseren heutigen Erkenntnissen und beziehen sich auf übliche Fälle, wie sie in der Praxis häufig vorkommen. Alle von der Hug Baustoffe AG publizierten Produktinformationen dienen wegweisend zur schnellen Identifikation des Artikels, sie ersetzen die Konsultation des Produktdatenblattes nicht. Fachmännische, der Norm entsprechende Verarbeitung wird vorausgesetzt. Auf Verlangen des Kunden werden die gemäss Bauproduktegesetz sowie gemäss Bauprodukteverordnung notwendigen Unterlagen in gedruckter Form abgegeben, oder es wird mitgeteilt, wie diese Unterlagen elektronisch abgerufen werden können.

7. Gewährleistung und Haftung

Handelsübliche oder herstellungsbedingte Abweichungen in Farbe, Grösse, Gewicht, Oberflächenbeschaffenheit können nicht beanstandet werden, sofern die üblichen Toleranzgren-

zen eingehalten wurden (SIA-Normen, DIN-Normen, handelsübliche Toleranzgrenzen). Es bestehen auch keine Mängel bei unsorgfältigem Transport, Missachtung anerkannter Regeln der Baubranche, Nichtbeachten von Vorschriften oder Gebrauchsanweisungen, unsachgemässer Lagerung und Wartung oder übermässiger Beanspruchung. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit, Qualität und Menge zu prüfen. Beanstandungen müssen unverzüglich, jedoch spätestens innert 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden. Bei Missachtung trägt der Kunde sämtliche Kosten inklusive Folgeschäden. Auf später erfolgten Reklamationen sowie nach der Weiterverarbeitung des beanstandeten Materials ist jegliche Schadenersatzforderung ausgeschlossen. Mängelrügen befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung. Die Verjährungsfristen sind im Obligationenrecht geregelt. Bei berechtigten Mängelrügen oder Garantieleistungen ist die Hug Baustoffe AG berechtigt, auf eigene Kosten zu entscheiden, wie der Mangel behoben wird. Sei es durch Nachbesserung, Ersatz der Ware, Preisreduktion oder Rücknahme des Materials. Weitergehende Ansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die Gewährleistungspflicht gilt als ausgeschlossen, wenn die Hug Baustoffe AG die Funktion einer Fakturierungsstelle für Lieferungen ab Hersteller-Werk einnimmt. Es gelten die vom Hersteller angegebenen Produkte-Leistungserklärungen.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist lautet grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Anderweitige Zahlungskonditionen bedürfen der vorgängigen Regelung oder sind auf den Rechnungen vermerkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist oder bei Überschreitung der Kreditlimite befindet sich der Kunde in Verzug und kann durch uns mit sofortiger Wirkung und ohne besondere Mitteilung für weitere Warenbezüge auf Kredit gesperrt werden. Wir behalten uns vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu marktüblichen Konditionen, jedoch mindestens 5% Verzugszins zu verlangen. Unberechtigte Skontoabzüge werden automatisch nachbelastet. Bei Betreibungen, Pfändungen, Konkursen, Handwerkerpfandrechtsfällen und Nachlassverträgen verfallen sämtliche Rabatte und Vergünstigungen. Für Inkassospesen werden mindestens CHF 100.- oder die effektiven Kosten berechnet.

9. Rücknahme von Lagermaterial

Rücknahmen dürfen nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Für zurückgegebene Waren wird als Entschädigung für die Umtriebe ein Abzug ab 20% auf dem fakturierten Preis vorgenommen sowie eventueller Rücktransport verrechnet. Es werden nur ganze Verpackungseinheiten welche in derselben Tonalität am Lager vorrätig sind, zurückgenommen. Von der Rücknahme gänzlich ausgeschlossen sind Spezialanfertigungen, Sackmaterialien sowie beschädigte oder verschmutzte, nicht in Originalverpackung oder bereits montierte Waren.

10. Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Uster. Die Hug Baustoffe AG ist auch berechtigt, Kunden an deren Wohnsitz resp. Firmensitz oder an jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.

Hug Baustoffe AG | Januar 2019

Wir verweisen auf:

die DIN Norm EN 14411, Herstelltoleranzen Keramik, die technischen Merkblätter des SPV, die BFU-/Empa Normen, Bfu Dokumentation 2.032 Anforderungen an Bodenbeläge, SIA 118/248 Allgemeine Bedingungen für Plattenarbeiten und auf die technischen Informationen und Hinweise in unserer Lamara Broschüre.

Preis- und Sortimentsänderungen sind vorbehalten. Fehlerhaftes Material darf nicht eingebaut werden und ist sofort zu melden. Bei Missachtung trägt der Kunde sämtliche Kosten, inklusive Folgeschäden. Bei eingebautem Material werden nachträgliche Reklamationen und Schadenersatzforderungen abgelehnt.

Farb- und Massabweichungen zwischen Ausstellungsplatten, Muster und Lieferung sind kein Beanstandungsgrund. Es handelt sich dabei nicht um einen Mangel, vielmehr um eine natürliche Eigenschaft der keramischen Platten.

Grossformate

Wir empfehlen grossformatige Platten (ab Kantenlänge < 70cm) wenn möglich mit Kreuzfugen zu verlegen. Fachgerechte Verlegeverbände, sowie die technisch notwendige Mindestfugenbreite von 3mm, tragen zur Minimierung von Unebenheiten bei. Überzähne können zu ästhetischen Problemen führen (Streiflicht). Untergrund: Muss eine erhöhte Anforderung bezüglich Ebenheit, Tragfähigkeit, Massgenauigkeit und Druckfestigkeit aufweisen. Untergründe aus Gipsplatten sind nur bedingt geeignet, es sind Herstellerangaben zu beachten.

Hilfsmittel zur Vermeidung von Überzähnen: Hug Baustoffe AG – Platten Nivelliersystem: z.Bsp: 163814 Platten Nivelliersystem KD 12450 Basis-Set schwarz 2mm, 163826 Platten Nivelliersystem KD 12500 Maxi-Set schwarz 2mm

Mischbeläge

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei Mischbelägen, bestehend aus verschiedenen Formaten und Farben, mögliche Unterschiede bei der Tonalität wie auch bei der Kalibrierung auftreten können.

Glasmosaik

Das Glasmosaik wird nach den höchstgeltenden Qualitätsanforderungen hergestellt. Kleine Beschädigungen an Ecken und Kanten sind gewollt und gehören zum Erscheinungsbild einer Mosaikarbeit (vgl. SIA 248, 4.1.2.3). Farbabweichungen zum Muster können innerhalb der Herstellungstoleranz variieren.

Zur Pflege und Reinigung der Oberflächen aus Glasmosaik können traditionelle Reinigungsmittel verwendet werden (exkl. Produkte, die Fluorwasserstoffsäure oder Phosphorsäure enthalten), wobei man aber darauf achten sollte, das Reinigungsmittel mit reichlich Wasser abzuspülen. Keine alkalischen Reinigungsmittel verwenden!

Zementplatten

Eine wie keine. Die teils handgefertigte Produktion lässt jede Platte als Einzelstück entstehen. Aus diesem Grund weichen die einzelnen Exemplare leicht in ihrer Dicke und Farbe ab. Zementplatten werden nicht wie handelsübliche Platten gebrannt, sondern getrocknet und sind bis nach dem letzten Arbeitsschritt, der Imprägnierung, offenporig und daher schmutz- und feuchtigkeitsempfindlich. Zementplatten müssen daher zwingend vor der Verlegung an einem trockenen und sauberen Ort gelagert werden. Sollten eingefärbte Fugen erwünscht werden ist unter allen Umständen ein Fugenmuster anzulegen. Verfärbungen der Oberfläche durch Farbpigmente sind nicht auszuschliessen.

Zementplatten, welche nicht sachgerecht verlegt werden, können optische und funktionelle Fehler aufweisen, für welche die Firma Hug Baustoffe AG keine Haftung übernehmen kann. Wir verweisen daher auf die Verlegehinweise der Hersteller. Für die Reinigung empfehlen wir einen Allzweckreiniger mit einem neutralen pH-Wert. Keine aggressiven, säurehaltigen, alkalischen Produkte sowie keine Bleichmittel verwenden (Herstellerangaben beachten)!

Empfehlungen

Für die Erstreinigung von unglasiertem Feinsteinzeug sowie stärker strukturierten, glasierten Bodenplatten empfehlen wir Ihnen das Produkt technisch abzusäuern (z.Bsp. mit Lithofin KF Zementschleierentferner)
Poliertes Feinsteinzeug empfehlen wir Ihnen zu imprägnieren (z.Bsp. mit Lithofin Imprägnierung)

Hug Baustoffe AG | Januar 2019